

**Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des
Berichtswesens vom 03.12.2009**

für die Sitzung des Hauptausschusses am 03.12.2012 TOP 7.3

(Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	21.06.2012
Tagesordnungspunkt	14
Bezeichnung	Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 (Bereich zwischen Steinwarderstraße, Jachthafenpromenade und Graswarderweg)
Wortlaut des Beschlusses	<p>1. Für das Gebiet zwischen Steinwarderstraße, Jachthafenpromenade und Graswarderweg wird das Bebauungsplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB eingeleitet.</p> <p>2. Mit der Erarbeitung des Planentwurfs ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.</p> <p>3. Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.</p> <p>3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.</p> <p>4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.</p> <p>5. Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).</p>
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)

Begründung/Probleme	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wie auch die frühzeitige Behördenbeteiligung fanden zwischenzeitlich statt. Der Einleitungsbeschluss wurde am 27.06.2012 bekanntgemacht. Ein von der Stadtvertretung beschlossener Vertragsentwurf liegt Primus Immobilien vor. Eine Unterzeichnung erfolgte bisher jedoch nicht.
---------------------	--

Heiligenhafen, den 26.03.2012


(Heiko Müller)

28.11. 2012
29/11/12